



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Vollversammlung Gesetzliches Mess- und Eichwesen 2022

Folgen des BREXIT; UKCA – Kennzeichnung

Loy Maria

Referat VIC2

Folgen des BREXIT; UKCA - Kennzeichnung

- Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (VK) wurde am 30. Dezember 2020 unterzeichnet, seit 1. Januar 2021 vorläufig angewandt und ist am 1. Mai 2021 endgültig in Kraft getreten.
- Neue Anforderungen für Hersteller und Importeure für Vertrieb von Waren in VK.
- Eine Folge: Das CE-Kennzeichen wird für Produkte, die im VK (England, Schottland, Wales) in den Verkehr gebracht werden nicht mehr anerkannt, sondern durch das UKCA-Kennzeichen ersetzt.

Folgen des BREXIT; UKCA - Kennzeichnung

- Hintergrund: Eigener Maßstab für Anforderungen an Waren, abweichend von europäischen Vorgaben.
- Diese Regelung ist bisher nicht in Kraft.
- Nach zweimaliger Verlängerung der Übergangsfrist, sollte sie nach Aussage der britischen Regierung für einen Großteil der Produkte am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Folgen des BREXIT; UKCA - Kennzeichnung

- Am 14. November 2022 hat die britische Regierung mitgeteilt, dass die Übergangsfrist für die meisten Güter nochmal bis Ende 2024 verlängert werden soll.
- Für bestimmte Sektoren werden die jeweils zuständigen Ministerien eigene Regelungen veröffentlichen.
- Darunter fallen Medizinprodukte, Bauprodukte, Seilbahnen, ortsbewegliche Druckgeräte, unbemannte Luftfahrzeuge, Eisenbahnprodukte und Schiffsausrüstung.

Folgen des BREXIT; UKCA - Kennzeichnung

Die im Juni 2022 angekündigten Erleichterungen sollen – zeitlich angepasst – auch für den Übergang nach Ablauf der neuen Einführungsfrist gelten.

Dabei handelte es sich um Erleichterungen für Ersatzteile für Produkte im VK, Waren, die bereits im Lagerbestand im VK sind, eingeschränkte Prüfung von vor Fristablauf von europäischen KBS zertifizierten Produkten, Möglichkeit für Aufkleber während Übergangsphase.

Folgen des BREXIT; UKCA - Kennzeichnung

Auszug aus Originalerklärung:

“HMG intends to introduce legislation to continue recognition of the CE marking and reversed epsilon marking until **31 December 2024** for most goods being placed on the market or put into service in Great Britain as part of new ministers’ commitment to reduce burdens for industry.

This package of measures is intended to provide businesses with more flexibility and reduce burdens for businesses. We will use our regulatory autonomy to help businesses navigate the current global economic and supply chain challenges whilst prioritising growth.

In parallel, we will also consider how we could reduce costs and burdens associated with the UK regulatory framework in the longer-term, including opportunities under the Product Safety Review.”

Folgen des BREXIT; UKCA - Kennzeichnung

“We also intend to introduce legislation to give effect to the measures previously announced in June 2022 with amended timescales, in line with the extension. These measures intend to:

Reduce labelling costs by continuing to allow businesses to affix the UKCA marking, and to include importer information for products from EEA countries (and in some cases, Switzerland) on an accompanying document or a label until **31 December 2027**.

Reduce re-testing costs for UKCA certification by allowing conformity assessment activities for CE marking undertaken by **31 December 2024** to be used by manufacturers as the basis for UKCA marking, until the expiry of the certificate or until **31 December 2027**, whichever is sooner. ”

Folgen des BREXIT; UKCA - Kennzeichnung

There are different rules for medical devices, construction products, cableways, transportable pressure equipment, unmanned aircraft systems, rail products, and marine equipment. Departments responsible for these sectors are making sector specific arrangements.

Legislation can be found on legislation.gov.uk.

We have also published a [news story](#) on GOV.UK and updated our guidance on GOV.UK:

[Using the UKCA marking](#)

[Placing manufactured goods on the market in GB](#)

[UK conformity assessment and documentation ”](#)

Folgen des BREXIT; UKCA - Kennzeichnung

Vorarbeiten in Deutschland und mit den britischen Kollegen:

- In Anschluss an „GBR Roundtable“ mit parlamentarischer Staatssekretärin Frau Dr. Brantner am 1. Juli 2022 hat VIC2-Abfrage bei der Wirtschaft ergeben, dass sowohl hinsichtlich Anforderungen, Verfahren etc. als auch tatsächlicher Voraussetzungen (KBS für alle Sektoren) große Probleme bestehen:
- In manchen Sektoren gar keine KBS,
- in anderen zu wenige KBS,
- Rechtsunsicherheit bzgl. Anforderung, Verfahren für Akkreditierung als KBS, UKCA-Kennzeichen, Tragweite der Erleichterungen etc..

Folgen des BREXIT; UKCA - Kennzeichnung

- Gespräche über Art, Inhalt sowie Ausmaß der Probleme mit britischen Kollegen (Departement for Business, Energy and Industrial Strategy),
- Sammeln, Übersetzen der unterschiedlichen Fragestellungen zur Übermittlung in schriftlicher Form,
- Vereinbarung eines kurzfristiges Angebot von „Runden Tischen“ mit britischen Entscheidungsträgern für interessierte Wirtschaftsvertreter in englischer Sprache.
- 30.September 2022: VIC2-Gesprächsrunde zur Vorbereitung der „Runden Tische“ mit Wirtschaftsvertretern.

Folgen des BREXIT; UKCA - Kennzeichnung

Ergebnis: Auftakt mit folgenden 3 Gesprächsrunden gewünscht:

- Konformitätsbewertungsstellen (KBS): Fragen rund um die Voraussetzungen (Sitz in VK etc.) und das Verfahren (Ansprechpartner, Dauer, Prüfungstiefe, Kosten, Möglichkeiten der Anerkennung etc.) einer möglichen Akkreditierung von KBS durch UKCAS.
- Medizinprodukte: Hinsichtlich der künftige UKCA-Kennzeichnung von Medizinprodukten stellt sich eine Vielzahl von spezifischen Fragen. Dieser Bereich wird von den britischen Stellen gesondert behandelt (z.B. andere Übergangsfristen etc.), aus diesem Grund hierfür eigene Tischrunde geplant.

Folgen des BREXIT; UKCA - Kennzeichnung

- „Großer Runder Tisch“: Für eine Reihe von Produktgruppen (Baustoffe, „Outdoor noise“, Automobil etc.) stellen sich viele gleichlaufende Fragen, die zu Rechtsunsicherheit führen (Auslegung der Erleichterungen, die die britische Regierung für die Umstellung auf das UKCA-Kennzeichen im Frühsommer verkündet hat, Anforderungen an Aufkleber/Begleitpapiere, Übermittlung von Dokumenten, Fristen, Kosten, Möglichkeiten einer Anerkennung etc.).

Folgen des BREXIT; UKCA - Kennzeichnung

Nächste Schritte nach Verlängerung der Übergangsfrist:

- Klärung: Welche Regelungen gelten für „Spezialgruppen“, wie ist das weitere Procedere?
- Organisation des ersten „Runden Tisches“ zu Konformitätsbewertungsstellen Anfang 2023. (Einladung folgt; ebenso für weitere Tische).
- Vorbereitung:
 - **Sammeln von Hinweisen über Sektoren, in denen KBS in nicht ausreichender Zahl oder ggf. gar keine KBS existieren.**
 - **Jede Stelle, die Interesse an einer eventuellen Akkreditierung durch UKCAS hat, ist herzlich eingeladen, an dem Gespräch teilzunehmen.**

Folgen des BREXIT; UKCA - Kennzeichnung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit